

**TÜV-Checkliste /**  
**Prüfpunkte für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen**

Damit es bei der Hauptuntersuchung zu keinen Überraschungen kommt, überprüfen Sie doch selbst anhand unserer Checkliste ob ihr Fahrzeug die neue Plakette auch sicher bekommt.

1. Beleuchtung

- Funktionieren alle Lampen und Scheinwerfer?
- Sind alle Leuchtgehäuse unbeschädigt?
- Ist die Lichtstärke aller paarweise verwendeten Lampen gleich und ohne flackern?
- Funktionieren alle Leuchten und Kontrollleuchten im Armaturenbereich?
- Sind alle Rückstrahler rund oder viereckig? (Sie dürfen nicht dreieckig sein.)
- Sind die Reflektoren der Scheinwerfer in Ordnung und nicht oxidiert?

2. Räder und Bereifung

- Sind die Räder ohne Schäden oder Verformungen, insbesondere ohne Rissbildungen?
- Liegen keine Reifenschäden im Bereich der Lauffläche oder der Flanke vor?
- Ist die vorgeschriebene Mindestprofiltiefe von 1,6mm im Hauptprofil eingehalten?
- Ist die Reifengröße achsweise identisch und entspricht sie den Fahrzeugpapieren oder dem mitgeführten Herstellerbeiblatt?
- Sind die Reifen gleichmäßig abgefahren?
- Sind die Felgen unbeschädigt und sicher befestigt?

3. Radabdeckungen

- Sind alle Räder, soweit erforderlich, in ausreichendem Umfang abgedeckt und wenn erforderlich Warnkennzeichnungen und Beleuchtungseinrichtungen angebracht?
- Sind die Radabdeckungen unbeschädigt und ausreichend befestigt?

4. Sichtverhältnisse

- Sind alle Außenspiegel vorhanden und unbeschädigt?
- Ist die Frontscheibe unbeschädigt?
- Ist die Scheibenwaschanlage ausreichend mit Waschflüssigkeit gefüllt?
- Ist die Scheibenwaschanlage funktionsfähig?

5. Bremsanlage

- Lässt sich die Einzelradbremse am Pedal für die Straßenfahrt ordnungsgemäß verriegeln?
- Lässt sich die Feststellbremse (Handbremse) in jeder Position feststellen und wieder lösen?
- Sind die Fuß- und Handbremse spielfrei und rutschfest?
- Läuft das Fahrzeug bei einer Bremsung bei Geradeausfahrt nicht aus der Spur?
- Ist die Bremswirkung der Betriebsanlage und Feststellbremse ausreichend (Blockierung)?
- Sind die Druckluft- bzw. hydraulischen Bremsleitungen dicht?
- Ist eine gleichmäßige Bremswirkung vorhanden?

6. Lenkanlage und Fahrwerk

- Ist durchgehendes Lenken von einem zum anderen Lenkanschlag möglich?
- Sind die Gelenkköpfe der Spur- und Schubstangen spielfrei und ordnungsgemäß gesichert?
- Sind vorhandene Lenkzylinder dicht?

## 7. Verbindungseinrichtungen

- o Ist die Anhängerkupplung ausreichend und spielfrei befestigt und gesichert?
- o Befindet sich die Anhängerkupplung in einem ordnungsgemäßen Zustand?
- o Ist ein anhängelbolzen vorhanden und lässt er sich spielfrei sichern?
- o Ist die Anhängersteckdose unbeschädigt und mit einem Deckel versehen?

## 8. Korrosion und Gefährdende Teile

- o Befinden sich keine scharfkantigen Teile am Fahrzeug?
- o Liegen an der Auspuffanlage keine Durchrostungen vor, ist sie also dicht?

## 9. Sonstiges

- o Ist die Batterie befestigt und der Pluspol wirkungsvoll abgedeckt?
- o Ist die Hupe funktionsfähig?
- o Ist ein Warndreieck vorhanden?
- o Sind die amtlichen Kennzeichen unbeschädigt und gut lesbar?
- o Sind die Fahrzeugidentifikationsnummer und das Typenschild vorhanden und lesbar?
- o Sind bauliche Veränderungen am Fahrzeug in den Papieren eingetragen?
- o Sind Fahrersitz und -lehne unbeschädigt und ausreichend befestigt?
- o Funktioniert der Tacho?
- o Sind Motor und Getriebe dicht?

## Zusätzliche Informationen

Je nach Fahrzeughersteller, -typ und -rüstzustand können einzelne Prüfpunkte entfallen oder weiterführende Zusatzprüfungen erforderlich sein. Bitte legen Sie dem/der zuständigen Prüfer/in vor Durchführung der Hauptuntersuchung die entsprechenden Zulassungsdokumente sowie eventuell vorhandene Beiblätter vor. Soll zusätzlich eine technische Änderung als ordnungsgemäß bestätigt werden, so benötigt die zuständige Prüfstelle außerdem noch das Teilegutachten, die Genehmigung nach EU-Recht, die Betriebserlaubnis oder die Bauartgenehmigung für das zu begutachtende Teil.

Alle Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit  $\leq 40$  km/h sind im Abstand von 24 Monaten zur Hauptuntersuchung vorzuführen, unabhängig von der zulässigen Gesamtmasse (zGM). Alle Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Geschwindigkeit  $> 40$  km/h und einer zulässigen Gesamtmasse  $< 3,5t$  sind im Abstand von 12 Monaten zur Hauptuntersuchung vorzuführen. Bei Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit  $> 40$  km/h und einer zulässigen Gesamtmasse  $> 7,5t$  ist in Abhängigkeit von Erstzulassung und zulässiger Gesamtmasse zusätzlich eine Sicherheitsprüfung erforderlich.

***Wir wünschen gute und sichere Fahrt!***

## Änderung zur Hauptuntersuchung 2012

Seit dem 01.07.2012 gilt: Beim Überziehen des TÜV-Termins wird die Plakette nicht mehr rückdatiert!

Wer künftig den Untersuchungstermin versäumt, bekommt die Plakette nicht mehr rückdatiert. Eine Überziehung wird mit Bußgeld geahndet und zwar dann, wenn die Laufzeit der Plakette um mehr als zwei Monate überzogen wurde. Wer mit ablaufender HU-Plakette in einen Unfall verwickelt wird, muss damit rechnen, dass er von der Versicherung entsprechend belangt wird.

Ist die Plakette mehr als 2 Monate abgelaufen, wird eine detailliertere Prüfung mit einem Aufschlag von 20% berechnet.

Quelle: tuev-sued.de